

### 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Büchen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23.05.2017 und der Genehmigung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Büchen erlassen:

#### Artikel I

1. Der § 8 Abs. 2 Unterpunkt 6 erhält folgende Fassung:

- Die Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 20.500 € nicht überschreitet, **darüber hinaus unbegrenzt, wenn der Grundstücksverkauf auf Grundlage einer gemeindlichen Vergaberichtlinie erfolgt.**

#### Artikel II

##### Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs.1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom                      erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Büchen, den

Siegel

Gemeinde Büchen  
Der Bürgermeister